

Geschäftsbedingungen

Geschäftsbedingungen Werbeflächen

Teil I

1.1 Für die Vermietung von Werbeflächen gelten die unter 1. genannten Geschäftsbedingungen sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.2 Aufträge werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch die MB Capital Marketing & Media GmbH (CMM) bindend. Die CMM behält sich vor, ohne Schadensersatzansprüche für den Kunden zurückzutreten, wenn sich nachträglich herausstellt, dass Inhalt und Form des Auftrages gegen maßgebliche Grundsätze der CMM verstoßen (z.B. sittenwidriger Inhalt).

1.3 Der Mietpreis ist die Vergütung für die Gestattung, Werbeträger an den näher bezeichneten Standorten anzubringen oder aufzustellen und/oder zu benutzen. Er umfasst nicht die Kosten für Erstellung, Montage und/oder Demontage der erforderlichen Werbeschilder oder Plakate.

1.4 Aus Gründen der technischen Sicherheit, der Schadenshaftung und der Terminvorgabe des Messeveranstalters werden alle im Bereich der Messe vermieteten Werbeflächen/Werbeträger ausschließlich von der CMM oder durch ein von der CMM beauftragtes Unternehmen montiert und demontiert. Die Kosten für Montage und/oder Demontage werden gesondert in Rechnung gestellt.

1.5 Der Kunde beauftragt nach eigener Wahl auf seine Kosten die CMM oder eine andere Firma mit der Herstellung der Werbeflächen. Um eine rechtzeitige Fertigstellung der Werbeschilder sicherzustellen, müssen Kundenentwürfe spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der CMM eingetroffen sein.

1.6 Beauftragt der Kunde nicht die CMM mit der Erstellung der Werbeträger, sondern führt diese Arbeiten selbst aus oder überträgt sie einer dritten Firma, so haftet ausschließlich der Kunde für Schäden, die bei der Verwendung der Werbeträger entstehen, insbesondere für den Fall, dass das vom Kunden beauftragte Unternehmen die von der CMM vorgegebenen Materialvorschriften, Konstruktionen und Maße nicht beachtet. Der Kunde stellt in diesem Fall die CMM von Ansprüchen Dritter, die gegen die CMM geltend gemacht werden, frei. Alle Werbeträger sind spätestens am ersten Aufbautag im Messelager von der CMM oder an einer von der CMM angegebenen Stelle anzuliefern, um eine rechtzeitige Montage zu gewährleisten. Erfolgt die Lieferung nicht rechtzeitig, wird die CMM von der Verpflichtung zur Ausführung frei. Innerhalb drei Tagen nach Ende der Veranstaltung müssen die Werbeträger abgeholt worden sein. Der Kunde bleibt zur Mietzahlung verpflichtet, wenn er die Schilder bzw. Werbeträger nicht rechtzeitig angeliefert hat.

1.7 Wird durch höhere Gewalt eine Montage von Werbeschildern unmöglich oder werden Werbeschilder aus gleichem Grund vor Ablauf der Hälfte der Ausstellungsdauer vernichtet oder so stark beschädigt, dass ihre Verwendung nicht mehr möglich ist, so wird der Kunde von der Zahlung des Mietpreises und die CMM von der Verpflichtung zur Überlassung der Werbeflächen frei. Weitere Ansprüche insbesondere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Unter höhere Gewalt fallen u.a. auch Streiks. Eine geringfügige Beeinträchtigung der gemieteten Werbeflächen - etwa durch Standaufbauten, Baumgruppen, Gerüste - berechtigt nicht zur Minderung des Mietpreises.

1.8 Der Kunde darf die Werbung nur zu Gunsten seiner Erzeugnisse - ohne Erwähnung anderer Firmen - durchführen. Für den Inhalt der Werbung ist der Kunde verantwortlich. Es ist ausschließlich Aufgabe des Kunden, wettbewerbs-, warenzeichen-, urheber- oder namensrechtliche Fragen vor Erteilung des Auftrages zu klären. Im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte haftet der Kunde allein und verpflichtet sich, die CMM von Ansprüchen Dritter freizustellen.

1.9 Wird der Auftrag fehlerhaft ausgeführt, hat der Kunde Anspruch auf Beseitigung der Fehler oder - soweit dies nicht möglich ist - Minderung des Werbeentgelts. Dies gilt nur für erhebliche Fehler. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Kunden gegen die CMM sind ausgeschlossen.

Teil II

2.1 Werbemittel sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten der CMM zu halten.

2.2 Konkurrenzausschluss kann nicht gewährt werden.

2.3 Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

2.4 Für den Inhalt von Einträgen, Anzeigen oder Plakaten und für alle darin enthaltenen Angaben ist der Kunde alleine verantwortlich. Es ist ausschließlich Sache des Kunden, wettbewerbs-, marken-, urheber- oder namensrechtliche Fragen vor Erteilung des Auftrages zu klären. Im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte haftet der Kunde alleine und stellt die CMM von Ansprüchen Dritter frei.

2.5 Liefert der Kunde die erforderlichen Unterlagen nicht rechtzeitig, so ist die CMM berechtigt, vom Vertrag gegen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20% des Auftragswertes zurückzutreten, es sei denn, der Kunde weist einen niedrigeren Aufwand nach.

2.6 Mängelrügen müssen der CMM bis spätestens 30 Tage nach Erscheinen/Ausführung schriftlich mitgeteilt werden, ansonsten erlischt ein eventueller Anspruch. Unerhebliche Mängel in der Ausführung des Auftrages berechtigen nicht zu einem Preisnachlass. Sollten Mängel im Zusammenhang mit einer Ausführung stehen, so ist der Kunde nicht berechtigt, die Zahlung eines anderen kostenpflichtigen Auftrages zu verweigern. Eine Aufrechnung ist nur zulässig, wenn der zur Aufrechnung gestellte Anspruch des Bestellers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

2.7 Die CMM kann auch im Falle begründeter Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden vom Vertrag zurücktreten.

2.8 Der Kunde stellt die CMM von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die wegen Verletzung von Rechten Dritter oder gesetz- oder vertragswidrigen Verhaltens des Kunden gegen die CMM geltend gemacht werden.

2.9 Die CMM ist berechtigt, andere Unternehmen mit der Herstellung zu beauftragen.

2.10 Die Rechnungslegung durch die CMM erfolgt mit der Auftragsbestätigung. Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug auf ein Konto der CMM zu erfolgen. Skontoabzüge bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der CMM.

2.11 Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Berlin. Bei Nichtkaufleuten gilt dieser Gerichtsstand nur für das Mahnverfahren.

2.12 Der Kunde erklärt ausdrücklich, dass er diese Bedingungen zur Kenntnis genommen hat und erkennt sie durch seine Unterschrift unter dem Auftrag an.

2.13 Sollten einzelne Punkte dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des übrigen Vertrages davon nicht berührt. Die ungültige oder ungültig gewordene Regelung wird durch diejenige Regelung des HGB oder BGB ersetzt, die der Intention der ungültigen oder ungültig gewordenen Regelung am nächsten kommt.

MB Capital Marketing & Media GmbH, Messedamm 22, 14055 Berlin
HRG Amtsgericht Charlottenburg HRB 7820
Geschäftsführung: Raimund Hosch, Dr. Christian Göke